

23.02.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

SIEHE TEXT ZUM B-PLAN 23.02.00

SIEHE AUCH B-PLAN 23.02.02


ANSCHLUSS B-PLAN 23.02.00

BEBAUUNGSPLAN 22.53.00

M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000

Katasteramt Lübeck, Nov. 1994



Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 Höchstgröße, Höchstbreite und Höchststelle der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindeststelle der Baugrundstücke
F max. Höchstgröße **F min.** Mindestgröße
t max. Höchstbreite **t mind.** Mindestbreite
b max. Höchstbreite **b mind.** Mindestbreite

Umgebung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen **GGa** Gemeinschaftsgaragen
St Stellplätze **GSt** Gemeinschaftsstellplätze
Sp Spielplatz **TGa** Tiefgarage
GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Besondere Nutzungszwecke von Flächen, die durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Voraussetzungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Umgebung der Flächen, deren Boden erheblich mit Umwelteinwirkungen belastet ist (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNV)

OK (Oberkarte) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)

UK (Unterkarte)

SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB iV mit § 82 LBO)

WD Walmdach

FD Flachdach

45° Dachneigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

F Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurgrenze

Gemarkungsgrenze

Kreisgrenze

Landesgrenze

Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)

in Aussicht genommene Grenze

Wegfallende Grenze

Wegfallende Bäume

Vorhandene Gebäude

Wegfallende Gebäude

Höhe über NN

HL Hansestadt Lübeck

Sichtflächen

Grenze d. Anschl. B-Pläne

SD Satteldach

WD Walmdach

FD Flachdach

45° Dachneigung

F Firstrichtung

Zellplatz, Freibad

Friedhof

Bolzplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Häfen

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Hochwasser-rückhaltebecken

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft

Waldflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur u. Landschaft zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Anpflanzen z. B. Bäume

Erhaltung z. B. Bäume

Sträucher

Sonstige Bepflanzungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Schutzobjekt

Naturpark

Nationalpark

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (rechtlich übernommen)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

K Kulturdenkmal

Es gilt die BauNV vom 26.11.1958

Es gilt die BauV vom 18.12.1990

verwendete Planzeichen

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Elektrostütze

Gas

Fernwärme

Wasser

Abwasser

Abfall

Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Spielplatz

Zellplatz, Freibad

Friedhof

Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Häfen

Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Hochwasser-rückhaltebecken

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Überschwemmungsgebiet

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Waldflächen

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur u. Landschaft zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Anpflanzen z. B. Bäume

Erhaltung z. B. Bäume

Sträucher

Sonstige Bepflanzungen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Schutzobjekt

Naturpark

Nationalpark

Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (rechtlich übernommen)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

K Kulturdenkmal

Es gilt die BauNV vom 26.11.1958

Es gilt die BauV vom 18.12.1990

verwendete Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)

WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)

MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

SOa Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

WR Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 15-21 BauNVO)

(0,7) Geschosflächenzahl

GF Geschosfläche

3,0 Baumassenzahl

BM Baumasse

0,4 Grundflächenzahl

GR Grundfläche

OK Oberkarte zwingend

UK Unterkarte

III als Höchstgrenze

III-V als Mindest- und Höchstgrenze

z. B. V zwingend

Höhe der baulichen Anlagen

TH Traufhöhe

FH Firsthöhe

OK Oberkarte

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

g Geschlossene Bauweise

z Zeilenbauweise

A nur Einzelhäuser zulässig

D nur Doppelhäuser zulässig

B Abweichende Bauweise

z nur Hausgruppen zulässig

B Baulinie

z nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

B Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportanlagen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Post

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Feuerwehr

Schutzbauwerk

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen

Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Umgebung der Flächen für den Luftverkehr

Flughäfen

Hubschrauberlandeplatz

Bahnanlagen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung

Einfahrt

Ausfahrt

Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Streifenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkplätze

Fußgängerbereich

Verkehrsunfallbereich

Verkehrsgrün

1. Der von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen Grundstücke sowie die von der Planung betroffenen, Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

2. Der katasteramtliche Restmaß am 29.05.1995 sowie die genehmigten Festlegungen der neu städtebaulichen Planung werden als richtig betrachtet.

3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 30.03.1995 genehmigt worden. Die Bebauungsplanung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 30.03.1995 genehmigt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgeführt.

4. Über die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Bereich des Gebietes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Turnusarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird am 10.08.1995 verbindlich bekanntgegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verlegung von Verleihen- und Fernwärmeleitungen und von Mägen der Abwägung sowie auf die Berechnung (§ 21(3) BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlochen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt kraft am 11.08.1995 in Kraft getreten.

Lübeck, am 21. Juli 1995
L.S. GEZ. KÖLSCH
KÖLSCH

Lübeck, am 08. Juni 1995
Lübeck, am 11. Aug. 1995

GEZ. SZAMEIT
Senator
Erster städt. Bürgermeister

L.S. GEZ. JELER

Aufgrund der §§ 10a(1) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. 15 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.1992 (BGBl. 15 466) und § 9(1) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 11. Juli 1990 (IGBl. 1. Sch. - Heft 5 321) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.03.1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.02.01-Schönböcken-Brinkkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 23.02.01
SCHÖNBÖCKEN/BRINKKOPPEL**

(1. Vereinfachte Änderung gemäß § 13(1) BauGB)